

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/103 —

Betr.: Nutzung stillgelegter Bergwerke

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Schmidt (SPD) vom 26. 8. 1982

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele stillgelegte Bergwerke gibt es in Niedersachsen, die noch offengehalten werden?
2. Warum werden diese Bergwerke noch offengehalten?
3. Sind diese Bergwerke für die Lagerung von radioaktiven Abfällen und Sondermüll geeignet, und sind für die Klärung dieser Frage Untersuchungen eingeleitet worden?
4. Im allgemeinen werden für die Ablagerung von Sondermüll oder radioaktiven Abfällen „trockene“ Bergwerke (z. B. „Asse“, „Konrad“) genutzt oder untersucht; werden in solche Untersuchungen auch „feuchte“ Bergwerke (also Bergwerke mit mehr oder weniger eindringendem Wasser) einbezogen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 5. 10. 1982

Zu 1.

Zehn.

Zu 2.

Die grundsätzliche Entscheidung, ob ein Bergwerk, aus dem nicht mehr gefördert wird, offengehalten wird, liegt beim Bergwerksbetreiber. Dieser hat auch — vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungsverfahren — über evtl. Folgenutzungen zu entscheiden.

Für Folgenutzungen wurden bzw. werden folgende Bergwerke offengehalten:

Asse II	Forschung und Entwicklungsarbeiten im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle; Prüfung der Nutzungsmöglichkeit für ein Endlager;
Konrad	Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten zur Endlagerung radioaktiver Abfälle;

Desdemona	Untersuchung des Bergwerkes auf die Eignung zur Einlagerung von Sonderabfällen i. S. des Abfallbeseitigungsgesetzes;
Thiederhall	Einlagerung von Industrieschlämmen und flüssigen Sonderabfällen;
Wilhelmine-Carlsglück	Einlagerung (Bevorratung) von Rohöl.

Zwei Bergwerke werden als „Reservebergwerke“ für eine evtl. spätere Gewinnung offengehalten.

Für die übrigen drei Bergwerke sind keine Folgenutzungsabsichten bekannt.

Zu 3.

In der Asse wurden bis zum 31. 12. 1978 im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten radioaktive Abfälle endgelagert. Seither werden dort Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ohne Endlagerung betrieben. Bis Mitte 1983 will der Bund entscheiden, ob er für eine weitere Endlagerung radioaktiver Abfälle einen Planfeststellungsantrag gem. § 9 b Atomgesetz stellen will.

Der Bund hält die Schachthanlage Konrad aufgrund der Ergebnisse der in seinem Auftrag durchgeführten Untersuchungsarbeiten für die Endlagerung von schwachradioaktiven Abfällen und Stilllegungsabfällen geeignet. Er hat daher am 31. 8. 1982 einen Planfeststellungsantrag nach dem Atomgesetz gestellt. Der Bund beabsichtigt, nach einem positiven Ausgang des Planfeststellungsverfahrens ein Endlager zu errichten.

Die Eignung der Grubenräume des ehemaligen Kalisalzbergwerkes Thiederhall für die Einlagerung von Sonderabfällen ist in einem Planfeststellungsverfahren nach dem Abfallbeseitigungsgesetz durch Planfeststellungsbeschluß vom 9. 3. 1976 festgestellt worden.

Für das ehemalige Salzbergwerk Desdemona soll demnächst ein Planfeststellungsverfahren für die Einlagerung von Sonderabfällen eingeleitet werden. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist die Eignung nachzuweisen.

Die Rohöl-Einlagerung im stillgelegten Bergwerk Wilhelmine-Carlsglück wurde in einem Betriebsplanverfahren nach den Vorschriften des Bergrechts zugelassen.

Untersuchungsarbeiten in weiteren Bergwerken sind nicht bekannt.

Zu 4.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, daß „feuchte“ Bergwerke mit Wasserzuflüssen, die einen Kontakt zum Biozyklus haben, in Eignungsuntersuchungen für die Einlagerung von radioaktiven Abfällen oder Sondermüll einbezogen worden sind.

Breuel